



**Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



---

## **Interview-Auszug Dienstgeberbrief Nr. 5/2018**

Sonderausgabe vom 07. November 2018

Herausgegeben vom  
**Leitungsausschuss  
der Dienstgeberseite der Arbeitsrecht-  
lichen Kommission des DCV e. V.:**  
Norbert Altmann, Johannes Brumm,  
Andreas Franken, Hans-Josef Haasbach,  
Ingo Morell und Werner Negwer

Redaktion und Kontakt:  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg  
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790  
Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt  
Telefon (0761) 200-7955  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Impulstag Digitale Transformation für Dienstgeber – Februar 2019 in Frankfurt**

#### **Vier Fragenkomplexe anlässlich des Impulstag Digitale Transformation**

Interview mit Eva M. Welskop-Deffaa, Vorstand So-  
zial- und Fachpolitik im DCV und verantwortlich für  
die Digitale Agenda des Deutschen Caritasverban-  
des e.V.

S. 2

## Interview zum Impulstag Dienstgeberseite mit Eva M. Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik im DCV und verantwortlich für die Digitale Agenda des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Vier Fragenkomplexe an Frau Welskop-Deffaa gestellt von der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission:

### Fragenkomplex 1

*Dienstgeberseite der AK:*

Frau Welskop-Deffaa, wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme an unserem Impulstag und auf Ihr Grußwort. Ohne bereits jetzt schon zu viel zu verraten, aber was liegt Ihnen in Ihrer Funktion und Ihrer Zuständigkeit für die Digitale Agenda besonders am Herzen? Was möchten Sie uns als Dienstgeber, aber auch der gesamten Arbeitsrechtlichen Kommission mitgeben auf dem Weg zu einer, nennen wir es mal, „AVR 4.0“?

*Eva M. Welskop-Deffaa:*

Üblicherweise beginne ich, wenn ich über meine Aufgaben als „CIO“ des Deutschen Caritasverbandes spreche, nicht gleich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das Arbeits- und Tarifrecht. Stattdessen ist es mir ein Anliegen, in meinen Gesprächen und Begegnungen deutlich zu machen, dass und wie sehr die digitale Transformation die verbandliche Caritas in allen (!) ihren wohlfahrtsverbandlichen Aufgaben erfasst: Als soziale Dienstleisterin, da wo Pflegeroboter und algorithmenbasierte Softwarelösungen den Alltag in unseren Einrichtungen verändern. Aber auch als Anwältin derer, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind und deren Teilhabechancen vom WLAN-Zugang heute genauso abhängen wie vom ÖPNV. Und als Solidaritätstifterin, die (hybride) Möglichkeitsräume freiwilligen ehrenamtlichen Engagements vorhält und via Anpacker- oder FSSJ-App auch online gestaltet.

Aber ich verstehe: Für die Arbeitsrechtliche Kommission ist die Frage nach den Auswirkungen auf die AVR zentral. Also springen wir unmittelbar in die Materie.

Ich sehe drei große Herausforderungen: 1. Das Tarifrecht, und damit auch die AVR, muss darauf ausgerichtet werden, digital getriebene Entgrenzungen von Arbeitszeit und -ort einzuhegen. Auch digitale Nomaden brauchen Pausen und arbeitsfreie Räume; Sonntagsschutz und Freizeit-Oasen. 2. Tarifstrukturen bilden Bewertungen von Arbeit ab. Diese folgen bis heute allzu oft einem Produktivitätsbegriff, der aus der industriellen Arbeitssphäre stammt. In der digitalen Ökonomie muss die Arbeit am und für den Menschen unabhängig davon, ob sie mit oder ohne

digitale Tools erbracht wird, angemessen honoriert werden. Und 3.: Die digitale Transformation forciert, so die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages bereits 2013, die „Entbetrieblichung der Arbeit“. Es wird zunehmend leicht, Arbeit über Plattformen zu organisieren: Abhängige Erwerbsarbeit wird durch Werkverträge und hybride Beschäftigungsverhältnisse ersetzt und ergänzt, bei denen Auftraggeber und Auftragnehmer ihr Austauschverhältnis nicht mehr auf der Basis klassischer arbeitsvertraglicher Regelungen organisieren. Ob und wie wir diese neuen Beschäftigungsformen mit einer „AVR 4.0“ gestalten können, ist eine der zentralen Herausforderungen.

### Fragenkomplex 2

*Dienstgeberseite der AK:*

Sie sind im Zuge Ihrer Rolle viel unterwegs und mit einer Vielzahl von Entscheidungsträgern nicht nur in der verbandlichen Caritas in engem Austausch über die Herausforderungen der digitalen Transformation. Auf welchen Ebenen und an welchen Stellen spüren Sie den größten Handlungsdruck und welche konkreten Ansatzpunkte haben Sie identifiziert? Wie sehen die geplanten Maßnahmenbündel aus? In welchen kritischen Bereichen gibt es ggf. noch erhebliche „weiße Flecken“ und was sollte aus Ihrer Sicht dagegen getan werden, bzw. anders gefragt: Was macht an der Stelle der DCV ganz konkret? Besteht die Gefahr, dass uns trotz der aktuell (noch) hervorragenden Marktpositionierung angesichts der Initiativen von privaten Wettbewerbern die Zeit davon läuft?

*Eva M. Welskop-Deffaa:*

Die Plattformisierung der Dienstleistungsmärkte ist ein großes Thema bei den Trägern der Einrichtungen und Dienste. Die Führungspersönlichkeiten sehen, wie intensiv sich Google und Amazon für „smart homes“ und den Gesundheitsbereich interessieren. Dass Google Capital soeben große Millionenbeträge in careship (die Unternehmensmutter der Dienstleistungsplattform betreut.de) investiert hat, ist ebenso wenig unbemerkt geblieben wie die Gehversuche der Big Four des Silicon Valley im Gesundheitsbereich. Die Verantwortlichen fragen sich, ob sich die Erfolgs- und Verdrängungsgeschichten von Flixbus und booking.com auf den Märkten sozialer Dienstleistungen wiederholen werden. Nach der ersten Welle der Ökonomisierung der sozia-

len Dienstleistungen in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts steht mit ihrer Plattformisierung jetzt ein verschärfter Wettbewerb auf algorithmengesteuerten Märkten bevor, so die Einschätzung nicht weniger Gesprächspartner und Kolleginnen, denen ich in Berlin, bei der ConSozial und bei Caritas-Einrichtungsträgern begegne. Ich beobachte diese Entwicklung auch meinerseits sehr genau. Dabei fällt mir auf, dass auf europäischer Ebene ein vitales politisches Interesse besteht, die Zeiten der unregulierten Expansion der großen Plattformplayer – von Facebook bis Google, von Amazon bis Apple – zu beenden. Die Europäische Union ist – wenn man so will – von einem friedens- zu einem netzpolitischen Projekt geworden. Mit der mancherorts ungeliebten Datenschutzgrundverordnung ist da durchaus eine Zäsur erreicht worden: Sie setzt der Künstlichen Intelligenz eine Grenze, indem sie die nach menschlich vorgegebenen Kriterien getroffenen alleinigen Maschinenentscheidungen nicht gegen den Willen des Einzelnen zum Maß aller Dinge werden lässt. Auch die Bußgelder, die Facebook wegen millionenfacher Datenweitergabe von der EU angeordnet wurden, sprechen eine deutliche Sprache.

Das alles wird nicht dazu führen, dass die globalen Plattformriesen mit ihrem Hunger nach Nutzerdaten plötzlich zu sanft grasenden digitalen Schäfchen werden. Dennoch empfehle ich den gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen der Caritas, die Aufmerksamkeit von den privaten Plattformen auf die Digitalstrategie der öffentlichen Hand zu richten. Für unsere Rolle im Sozialstaat – als gemeinnützigem Gerüst der sozialen Infrastruktur – ist es perspektivisch vor allem wichtig anschlussfähig zu bleiben an die digitalen Anforderungen unserer Partner in den Sozialversicherungen und öffentlichen Verwaltungen. Wenn die Kommune die Anmeldung der Kita-Kinder verbindlich über eine Kita-Plattform der Stadtverwaltung organisiert oder die Rahmenverträge der Länder für Altenheimbetreiber vorschreiben, dass bestimmte Prozesse des Datenaustauschs elektronisch ablaufen müssen, dann sind wir davon unmittelbar betroffen. Wir müssen uns in die EGovernment-Strategien von Bund, Ländern und Gemeinden aktiv einmischen, damit auch der Wohlfahrtsstaat 4.0 zwischen den beiden Versuchungen der Verstaatlichung und Vermarktlichung der sozialen Dienstleistungen die Bedeutung der frei-gemeinnützigen Angebote absichert und wertschätzt.

Was macht der DCV konkret? Ein wichtiges Projekt war und ist die Kooperationsvereinbarung zur digitalen Transformation, die wir als federführender Verband der BAGFW im September 2017 mit dem Bundesfamilienministerium zum Erfolg geführt haben. Aus dieser Vereinbarung leitet

sich jetzt ein Förderprogramm ab, das - vorläufig leider nur auf ein Jahr begrenzt – digitale Leuchtturmvorhaben der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt. Der DCV hat sich dabei für das Handlungsfeld „Beratung und Therapie“ entschieden, um – aufbauend auf der Erfahrung von zehn Jahren Online-Beratung – die Weiterentwicklung der analogen und digitalen Caritasberatung zu einer crossmedialen nutzerorientierten und auch leistungerschließenden Beratungsplattform zu realisieren.

### **Fragenkomplex 3**

#### *Dienstgeberseite der AK:*

Nehmen wir an, die Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist im Lobby-Prozess ähnlich erfolgreich wie die Industrie in ihren Bemühungen hinsichtlich Industrie 4.0: Sie erhalten eine erhebliche Summe zur Investition z.B. in Experimentierräume oder zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur, Plattformlösungen oder ähnlichem: Wie würde Ihr Projektportfolio aussehen, und wie würden Sie auch angesichts der Strukturen in der verbandlichen Caritas die Umsetzung vorantreiben? Und mit welchem Zeithorizont würden Sie planen?

#### *Eva M. Welskop-Deffaa:*

Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung recht bald erkennt, dass sie die Digitalstrategie der Wohlfahrtsverbände mit ähnlichen Summen fördern muss wie die anderer Bereiche der Gesellschaft. Und ich hoffe zugleich, dass sie uns dabei nicht nur als „Sozialwirtschaft“ wahrnimmt, sondern als Säule des Sozialstaats, deren Bedeutung für die soziale Infrastruktur und damit für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ordnungspolitisch weit über das im engeren Sinne sozialwirtschaftliche Leistungsportfolio hinausreicht. Wer versucht, die Leistung der Wohlfahrtsverbände für den Zusammenhalt der Gesellschaft auf die Qualität unserer Dienste und Einrichtungen zu reduzieren, springt zu kurz. Das Besondere der Wohlfahrtsverbände war und ist, dass sie die sozialarbeiterische Kompetenz und die Erfahrung aus der Arbeit ihrer Einrichtungen und Dienste stets verknüpft hat mit einer klaren Anwaltschaftlichkeit für die Menschen, für die diese Dienste eingerichtet wurden. Oder anders gesagt: Wir betreiben als Caritas Krankenhäuser und Jugendhilfeeinrichtungen, um für die Kranken und für benachteiligte Jugendliche im eigenen konkreten Tun Hilfen anbieten zu können, nicht um Geld zu verdienen. Dass wir dafür auf ausreichende Refinanzierung angewiesen sind, ist unbestritten und gilt in der digitalen Welt ebenso wie in der analogen. Dabei müssen wir die Möglichkeiten der digitalen radikalen Nutzerorientierung für uns entdecken, um mit unse-

ren Einrichtungen und Diensten überzeugend nah bei den Menschen zu sein.

Die Planungsprozesse, die wir dazu gestalten müssen, sehen anders aus als die, die wir digital immigrants (ich spreche für die Caritasführungsriege 50+) aus unserer bisherigen Berufserfahrung kennen. Es geht um iterative - suchende - Prozesse, bei denen nicht zuletzt Fehlertoleranz gefordert ist und rasche Anpassungsfähigkeit. Es ist kein Zufall, dass das SCRUM-Verfahren als Vorgehensmodell des Projekt- und Produktmanagements, insbesondere zur agilen Software-Entwicklung, heute so weit verbreitet ist. Es trägt der Einsicht Rechnung, dass viele Entwicklungsprozesse heute viel zu komplex sind, um in einen vollumfänglichen Plan gefasst zu werden.

#### **Fragenkomplex 4**

*Dienstgeberseite der AK:*

Was versprechen Sie sich konkret für Ihre tägliche Arbeit, vor allem aber auch für die Digitale Agenda des DCV vom Impulstag Digitale Transformation der Dienstgeberseite? Welche Erwartungen knüpfen Sie an eine solche Veranstaltung?

*Eva M. Welskop-Deffaa:*

Ich weiß und habe (bis vor zwei Jahren aus eigener unmittelbarer Anschauung) erlebt, wie früh Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften die Fragen von Industrie und Arbeit 4.0 aufgegriffen

und im Dialog mit Arbeits- und Wirtschaftsministerium zum Thema gemeinsamer Anstrengungen gemacht haben. Die kirchlichen Player und die Unternehmen der sozialen Dienstleistungsbranchen standen da noch etwas abseits. Das spiegelt sich jetzt z.B. wider in der Besetzung der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“. Hier sind ganz überwiegend Akteure zur Mitwirkung eingeladen, die in der dualen Ausbildung (von handwerklichen und industrienahen) Berufen zuhause sind. Berufliche Bildung in unseren sozialen Dienstleistungsberufen muss sich aber ebenso dringlich auf die Erfordernisse der Digitalisierung einstellen. Der Pflegeberuf, der Beruf des Physiotherapeuten, des Heilpädagogen – sie alle brauchen digitale Kompetenzen. Damit diese Botschaft gehört und die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden, müssen sich Dienstgeber- und Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission, muss sich der DCV, in diese Debatten kompetent einmischen. Der Impulstag wird dafür fachliche Grundlagen und zusätzliche Motivation schaffen. Ich freue mich auf die Begegnungen in Frankfurt!

*Dienstgeberseite der AK:*

Sehr geehrte Frau Welskop-Deffaa, wir bedanken uns sehr für das Gespräch!

Holger Sahner

Der Dienstgeberbrief wird von den Dienstgebervorteiler(inne)n im Leitungsausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des DCV weitergeführt, um insbesondere den Dienstgebern eine zeitnahe Information über aktuelle Geschehnisse in der AK zu geben. Aus diesem Anliegen resultiert, dass der Dienstgeberbrief kein zeitlich regelmäßiges Erscheinungsdatum hat, sondern nach Sitzungen der AK erscheint sowie im Bedarfsfall auch zwischen diesen Sitzungen mit Berichten aus den Gremien der AK oder aktuellen Beiträgen.

Für Anregungen, Diskussionsbeiträge aber auch Kritik sind wir nicht nur offen, sondern wünschen uns dies, da wir den Dienstgeberbrief als Kommunikationsmedium verstehen.

Die Redaktion